



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

16 . März 2021

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herr André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40211 Düsseldorf

Dr. Edgar Voß  
Telefon 0211 837-2370  
Edgar.voss@mkffi.nrw.de

### Sitzung des Integrationsausschusses am 17.03.2021

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den Quartalsbericht „Sachstandsbericht  
staatliches Asylsystem“ für das Quartal 4/2020 zur Information der  
Mitglieder des Integrationsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Völklinger Str. 4  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkffi.nrw.de  
www.mkffi.nrw

**Bericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration**  
**zur Information des Integrationsausschusses**  
**„Sachstandsbericht staatliches Asylsystem“**

**4. Quartal 2020**

Die COVID-19-Pandemie stellt das Land weiterhin vor enorme Herausforderungen. Zum einen gilt es die Zahl der Neuinfektionen zu verlangsamen und dazu alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Zum anderen muss alles getan werden, um insbesondere die Personengruppen, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, besonders zu schützen. Die Auswirkungen der Pandemie sowie der notwendigen getroffenen Maßnahmen lassen sich auch in dem für das 4. Quartal ausgewiesenen Zahlenmaterial erkennen und sind entsprechend erläutert.

Für diesen Sachstandsbericht wurde das Datenmaterial zum Stichtag 31. Dezember 2020 zugrunde gelegt. Das zusammengestellte Zahlenmaterial setzt sich aus Meldungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Bundespolizei, dem durch Auswertungen aus dem landesseitig betriebenen Programm DiAs gewonnenen Datenmaterial, Datenmaterial der Internationalen Organisation für Migration (IOM) sowie Auswertungen auf der Datengrundlage des Ausländerzentralregisters zusammen.

Zahlen zu Asylsuchenden werden für unterschiedliche Zwecke in verschiedenen statistischen Systemen erfasst. Dabei bildet das im EASY-Verfahren (**E**rstverteilung von **asyl**begehrenden Erstantragstellern im bundesweiten Verteilsystem) ausgewiesene Zahlenwerk den landesweiten Zugang an Erstantragstellern ab, welcher auch den Zugang von Neugeborenen erfasst, bei denen sich die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes befanden oder bereits kommunal zugewiesen waren (vgl. hierzu auch die Vorlage 17/1077 vom 12.09.2018).

Die Zahl der Personen, die in diesem Zeitraum tatsächlich die Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) in Bochum aufsuchten, ist jedoch größer. Begründet ist dies insbesondere durch Asylsuchende, die sich über die Aufnahmequote des Königsteiner Schlüssels hinaus in der Landeserstaufnahmeeinrichtung unmittelbar gemeldet haben und von hier aus in andere Bundesländer weitergeleitet wurden (Ex-NRW-Fälle) sowie durch Folgeantragsteller.

Die durch das BAMF in seiner Statistik zu Asylantragstellern ausgewiesenen Kennzahlen sind nicht mit den Zugängen nach Nordrhein-Westfalen gleichzusetzen, da unter die Asylantragszahlen auch diejenigen Asylsuchenden fallen, die ihren Asylantrag im schriftlichen Verfahren gemäß § 14 Abs. 2 Asylgesetz (AsylG) gestellt haben und

somit zu keinem Zeitpunkt in einer Landeseinrichtung untergebracht werden. Weiterhin ist zu beachten, dass zwischen dem Zeitpunkt der Ankunft des Asylsuchenden und der Antragstellung beim BAMF ein gewisser Zeitabstand liegt, sodass es zu einer unterschiedlichen Erfassung in den Statistiken kommen kann. Dies bedeutet, dass in Einzelfällen der Erfassungsmonat des Zugangs nicht identisch mit dem Erfassungsmonat der Asylantragstellung ist.

Entwicklung der Zahlen für Nordrhein-Westfalen im Monatsvergleich:

	<b>EASY-Zugang 2020</b>	<b>EASY-Zugang 2019</b>
<b>Januar</b>	2.328	2.748
<b>Februar</b>	1.852	2.186
<b>März</b>	1.408	2.122
<b>April</b>	571	2.205
<b>Mai</b>	740	1.848
<b>Juni</b>	911	1.681
<b>Juli</b>	1.909	2.311
<b>August</b>	1.730	2.116
<b>September</b>	2.003	2.129
<b>Oktober</b>	1.942	2.366
<b>November</b>	1.913	2.084
<b>Dezember</b>	1.698	2.050
<b>GESAMT</b>	<b>19.005</b>	<b>25.846</b>

Entwicklung der Zugänge bis 31. Dezember des Jahres 2020

Im 4. Quartal des Jahres 2020 erreichten im Durchschnitt monatlich ca. 510 asylsuchende Erstantragstellerinnen und Erstantragsteller die Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen und wurden anschließend einem nordrhein-westfälischen Ankunftszentrum des BAMF zugeführt.

Unter Einbezug der von hier aus in andere Bundesländer weitergeleiteten Personen (Ex-NRW-Fälle) beträgt der Zugang ca. 1.390 im monatlichen Durchschnitt des 4. Quartals 2020.

### Hauptherkunftsländer:

Der bundesweite Gesamtzugang zwischen Januar und Dezember 2020 beläuft sich auf insgesamt 89.904 Personen. Die 20 Hauptherkunftsländer bundesweit:

TOP	HKL	Zugang 2020	Anteil am Gesamtzugang in %
1	Syrien	27.208	30,3
2	Afghanistan	9.705	10,8
3	Irak	9.522	10,6
4	Türkei	5.325	5,9
5	Nigeria	3.373	3,8
6	Iran	2.940	3,3
7	Somalia	2.077	2,3
8	Georgien	2.054	2,3
9	Ungeklärt	1.971	2,2
10	Eritrea	1.903	2,1
11	Algerien	1.660	1,9
12	Russische Föderation	1.585	1,8
13	Moldau	1.301	1,5
14	Vietnam	1.196	1,3
15	Guinea	1.162	1,3
16	Pakistan	1.090	1,2
17	Marokko	1.078	1,2
18	Albanien	860	1,0
19	Libyen	719	0,8
20	Gambia	710	0,8

(EASY-Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge)

Der Gesamtzugang für Nordrhein-Westfalen zwischen Januar und Dezember 2020 beläuft sich auf insgesamt 19.005 Personen. Die 20 Hauptherkunftsländer landesweit:

TOP	HKL	Zugang 2020	Anteil am Gesamtzugang in %
1	Syrien	7.382	38,8
2	Irak	2.632	13,8
3	Afghanistan	1.138	6,0
4	Türkei	829	4,4

5	Nigeria	796	4,2
6	Iran	654	3,4
7	Guinea	538	2,8
8	Eritrea	485	2,6
9	Ungeklärt	351	1,8
10	Somalia	302	1,6
11	Algerien	252	1,3
12	Tadschikistan	233	1,2
13	Serbien	223	1,2
14	Marokko	212	1,1
15	Albanien	205	1,1
16	Russische Föderation	202	1,1
17	Nordmazedonien	191	1,0
18	Georgien	188	1,0
19	Angola	175	0,9
20	Ghana	163	0,9

(EASY-Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge)

#### Sachstand Asylverfahren für NRW:

Die Entwicklung ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen (Zahlen gerundet):

2020	Neuanträge	Entscheidungen	Offene Verfahren
Januar	3.000	3.400	16.500
Februar	2.900	2.700	15.400
März	2.100	2.400	17.500
April	1.600	400	19.200
Mai	800	4.800	16.000
Juni	1.100	4.800	13.300
Juli	1.700	3.800	12.200
August	1.400	2.700	11.800
September	1.900	2.900	11.600
Oktober	1.400	2.900	11.100
November	1.500	2.600	11.000
Dezember	2.000	2.100	11.700

(Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge)

Weitere Kennzahlen aus der BAMF-Statistik (Stand: 31.12.2020):

- 2.000 Asylanträge in Nordrhein-Westfalen im Dezember:  
(der NRW-Anteil entspricht 17,6 % der bundesweit gestellten Anträge)
- 2.100 Entscheidungen im Dezember (NRW-Anteil: 21,2 %)  
=> Gesamtschutzquote in Nordrhein-Westfalen im Dezember: 56 % (Bund: 43 %)
- 11.700 offene Verfahren Ende Dezember  
(Vergleich Bund: 52.000 (NRW-Anteil: 22,6 %))

Unterbringungskapazität und Belegung in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes:

Um mit Blick auf die Corona-Pandemie das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten und Personen mit besonderem Schutzbedarf bestmöglich unterbringen zu können, wurde die Belegungssituation in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes entzerrt und die organisatorischen Möglichkeiten einer gesonderten Unterbringung von gesunden Personen, infizierten Personen und Verdachtsfällen geschaffen. Hierzu wurden die Unterbringungskapazitäten des Landes temporär erhöht (vgl. hierzu auch die Vorlage 17/3272 vom 20.04.2020).

Mit Stand vom 31.12.2020 stellt sich die Unterbringungskapazität sowie die Belegung in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes wie folgt dar:

	<b>Aktive Kapazität</b>	<b>Aktuelle Belegung</b>
<b>EAE (5)</b>	<b>5.827</b>	<b>1.589</b>
<b>Arnsberg</b>	<b>600</b>	<b>220</b>
EAE Unna	600	220
<b>Detmold</b>	<b>950</b>	<b>286</b>
EAE Bielefeld	950	286
<b>Düsseldorf</b>	<b>2.800</b>	<b>685</b>
EAE Essen	800	353
EAE Mönchengladbach <b>-gesperrte</b>	2.000	332
<b>Plätze-</b>		
<b>Köln</b>	<b>1.477</b>	<b>398</b>
EAE Köln/Bonn	1.477	398
<b>ZUE (30)</b>	<b>15.740</b>	<b>5.522</b>
<b>Arnsberg</b>	<b>2.750</b>	<b>929</b>
ZUE Hamm <b>-gesperrte</b>	700	335
<b>Plätze-</b>		
ZUE Möhnesee	700	281
ZUE Olpe	400	202

ZUE Rüthen	-gesperrte	550	3
<b>Plätze-</b>			
ZUE Wickede		400	108
<b>Detmold</b>		<b>1.900</b>	<b>671</b>
ZUE Bad Driburg		300	135
ZUE Bad Salzuflen		200	101
ZUE Borgentreich		600	166
ZUE Herford		800	269
<b>Düsseldorf</b>		<b>4.050</b>	<b>1.406</b>
ZUE Neuss		1.000	483
ZUE Ratingen	-gesperrte	900	337
<b>Plätze-</b>			
ZUE Rees I		160	44
ZUE Rees II		200	61
ZUE Rheinberg	-gesperrte	300	138
<b>Plätze-</b>			
ZUE Viersen		400	6
ZUE Weeze	-gesperrte	750	250
<b>Plätze-</b>			
ZUE Wuppertal	-gesperrte		
<b>Plätze-</b>			
<b>Köln</b>		<b>3.880</b>	<b>1.585</b>
ZUE Bonn		480	162
ZUE Düren		800	277
ZUE Euskirchen		500	211
ZUE Kreuzau	-gesperrte	200	0
<b>Plätze-</b>			
ZUE Sankt Augustin		600	308
ZUE Schleiden		500	201
ZUE Wegberg		800	426
<b>Münster</b>		<b>3.160</b>	<b>931</b>
ZUE Dorsten		250	79
ZUE Ibbenbüren		960	270
ZUE Marl		250	84
ZUE Münster		700	295
ZUE Rheine		500	50
ZUE Schöppingen		500	153
<b>JH (7)</b>		<b>1.281</b>	<b>198</b>
<b>Arnsberg</b>		<b>252</b>	<b>0</b>
JH Biggensee-Olpe		252	0
<b>Detmold</b>		<b>196</b>	<b>68</b>

JH Bielefeld	196	68
<b>Düsseldorf</b>	<b>85</b>	<b>0</b>
JH Ratingen	85	0
<b>Köln</b>	<b>616</b>	<b>130</b>
JH Bad Honnef	185	0
JH Bonn	269	130
JH Euskirchen-Hellenthal	162	0
<b>Münster</b>	<b>132</b>	<b>0</b>
JH Tecklenburg	132	0
<b>GESAMT Landeseinrichtungen (42)</b>	<b>22.848</b>	<b>7.309</b>

Mit Stand vom 31.12.2020 betrug die durchschnittliche Belegungsquote in den Einrichtungen damit 32 Prozent.

#### Erläuterungen zu den als gesperrt ausgewiesenen Einrichtungen:

- EAE Mönchengladbach: Sperrung von 400 Plätzen aufgrund von Mängeln im Wasserleitungsnetz.
- ZUE Hamm: Sperrung von 36 Plätzen aufgrund Durchführung baulicher Maßnahmen
- ZUE Ratingen: Sperrung von 192 Plätzen aufgrund der Durchführung baulicher Maßnahmen wegen zweier Brände (Ausführungen dazu unter besonderen Vorkommnissen im 2. Quartalsbericht 2018, Vorlagennummer 17/1077 sowie 3. Quartalsbericht 2019, Vorlagennummer 17/2825).
- ZUE Rüthen: Sperrung von 127 Plätzen, um alle durch die Umwandlung in eine Ex-NRW Einrichtung neu anfallenden Arbeiten schnell und zeitnah erledigen zu können. Dadurch wurde eine zügige Verlegung der Bewohnerinnen und Bewohner in die zuständigen Bundesländer möglich.
- ZUE Rheinberg: Sperrung von 26 Plätzen aufgrund eines Wasserschadens
- ZUE Weeze: Sperrung von 138 Plätzen aufgrund eines Wasserschadens
- ZUE Wuppertal: Aktivierung der Stand-By-Einrichtung zum 17.08.2020, zunächst noch mit einer Sperrung von 121 Plätzen aufgrund von letzten brandschutzrechtlichen Mängelabnahmen. Volle Nutzung unter Berücksichtigung der derzeitigen pandemiebedingten Einschränkungen ab dem 20.01.2021.
- ZUE Kreuzau: Vorübergehende Sperrung ab dem 01.10.2020 aufgrund von Renovierungsarbeiten und eines Dienstleisterwechsels. Die Wiederbelegung erfolgte ab dem 09.02.2021.



- JH Biggeseesee-Olpe, Ratingen, Bad Honnef, Euskirchen-Hellenthal und Tecklenburg: Schließung am 31.12.2020

Im Berichtszeitraum standen insgesamt 8 Landeseinrichtungen aufgrund einer Anordnung des örtlich zuständigen Gesundheitsamtes zeitweise unter Vollquarantäne.

### Besondere Vorkommnisse

#### Schwere Körperverletzung an der EAE Bielefeld am 21.10.2020

Bei einer Auseinandersetzung zwischen drei Bewohnern der EAE Bielefeld ist ein Mann am 21.10.2020 unmittelbar vor der Einrichtung durch eine Stichverletzung schwer verletzt worden. Polizeibeamte nahmen im Anschluss zwei tatverdächtige Bewohner zunächst unter dem Vorwurf eines versuchten Tötungsdelikts fest. Der 29-jährige algerische Staatsangehörige und der 21-jährige marokkanische Staatsangehörige waren mit dem 38-jährigen späteren Opfer, einem algerischen Staatsangehörigen, zunächst in einen verbalen Streit geraten. Im weiteren Verlauf erlitt der 38-Jährige eine Stichverletzung im Oberkörper, die durch eine Schere herbeigeführt wurde. Die verletzte Person konnte zwischenzeitlich aus dem Krankenhaus entlassen werden und befindet sich in einer ZUE. Gegen eine der tatverdächtigen Personen, der sich in Untersuchungshaft befindet, wurde Anklage wegen schwerer Körperverletzung vor dem Amtsgericht Bielefeld erhoben.

### Zuweisungen

Im 4. Quartal 2020 wurden von der Bezirksregierung Arnsberg nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) 914 Asylsuchende aufnahmepflichtigen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zugewiesen.

Von Zuweisungen betroffene Kommunen wurden weiterhin mit einem 14-tägigen Vorlauf über anstehende Zuweisungen informiert. Um bestmöglich die Weiterleitungen Covid-19 infizierter Personen zu verhindern, wurden sämtliche Personen vor ihrem Transfer in die Kommunen auf Covid-19 getestet. Es erfolgten nur Zuweisungen von Personen, die eine negative Testung und keine aktuelle COVID-19-Symptomatik auswiesen. Darüber hinaus erfolgten keine Zuweisungen von Personen aus Einrichtungen oder Einrichtungsbereichen, die unter Quarantäne stehen; dies gilt unabhängig davon, ob die jeweilige Person selbst infiziert oder als Verdachts- bzw. Kontaktperson bewertet wird.

<b>§ 3 FlüAG</b>	<b>Zuweisungen 2020</b>
<b>Januar</b>	1.880
<b>Februar</b>	1.188
<b>März</b>	1.430
<b>April</b>	510

<b>Mai</b>	803
<b>Juni</b>	2.019
<b>Juli</b>	2.970
<b>August</b>	1.356
<b>September</b>	831
<b>Oktober</b>	412
<b>November</b>	310
<b>Dezember</b>	192
<b>GESAMT</b>	<b>13.901</b>

Im 4. Quartal erfolgten aus den Landeseinrichtungen 247 Zuweisungen anerkannter Schutzberechtigter nach § 12a Aufenthaltsgesetz (AufenthG).

Seit dem Inkrafttreten der landesinternen Wohnsitzregelung für anerkannte Schutzberechtigte am 29.11.2016 wurden bislang 126.911 Personen nordrhein-westfälischen Kommunen zugewiesen.

<b>§ 12a Auf- enthG</b>	<b>Personen, die sich zum Zeit- punkt der Anerkennung in ei- ner Landeseinrichtung befand- en</b>	<b>Personen mit Wohnsitz in einer Kommune</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Januar</b>	224	691	915
<b>Februar</b>	148	570	718
<b>März</b>	48	525	573
<b>April</b>	7	183	190
<b>Mai</b>	120	493	613
<b>Juni</b>	231	665	896
<b>Juli</b>	291	686	977
<b>August</b>	125	501	626
<b>September</b>	124	601	725
<b>Oktober</b>	89	633	722
<b>November</b>	83	545	628
<b>Dezember</b>	75	440	515
<b>GESAMT</b>	1.565	6.533	8.098

#### Sachstand Rückführung/freiwillige Rückkehr

Im Jahr 2020 wurden bis zum Stichtag 31.12.2020 insgesamt 1.461 REAG/GARP-Anträge bewilligt. Dies entspricht ca. 25,6 % der bundesweiten REAG/GARP-Bewilligungen, so dass aktuell auch trotz Corona weiterhin die meisten freiwilligen Ausreisen bundesweit aus Nordrhein-Westfalen erfolgen.

2020 wurden bis zum Stichtag 31.12.2020 laut Statistik der Bundespolizei 2.805 Rückführungen (einschließlich Dublin-Überstellungen) aus Nordrhein-Westfalen erfasst. Dies entspricht ca. 25,97 % der bundesweiten Abschiebungen und Rücküberstellungen, so dass aktuell auch trotz Corona weiterhin die meisten Abschiebungen und Rücküberstellungen bundesweit aus Nordrhein-Westfalen erfolgten.

Die Abschiebungen (einschließlich Dublin-Überstellungen), die von nordrhein-westfälischen Behörden im Jahr 2020 vollzogen worden sind, stellen sich bezogen auf die 20 Hauptherkunftsländer wie folgt dar:

TOP	Staatsangehörigkeit	Zielland	Gesamt	Anteil an Gesamtrückführungen in %
1	Albanien	Albanien	414	14,76
2	Serbien	Serbien	268	9,55
3	Georgien	Georgien	168	5,99
4	Nordmazedonien	Nordmazedonien	136	4,85
5	Türkei	Türkei	88	3,14
6	Pakistan	Pakistan	77	2,75
7	Kosovo	Kosovo	75	2,67
8	Rumänien	Rumänien	64	2,28
9	Bangladesch	Bangladesch	59	2,10
10	Marokko	Marokko	56	2,00
11	Ghana	Ghana	44	1,57
12	Algerien	Algerien	38	1,35
13	Bosnien-Herzegowina	Bosnien-Herzegowina	37	1,32
14	Armenien	Armenien	34	1,21
15	Libanon	Libanon	34	1,21
16	Guinea	Guinea	32	1,14
17	Polen	Polen	30	1,07
18	Libanon	Frankreich	29	1,03
19	Nigeria	Italien	29	1,03
20	Russland	Polen	26	0,93

Zahl der Ausreisepflichtigen laut Ausländerzentralregister (AZR) zum Stichtag 31.12.2020:

**Bund:**

281.143 ausreisepflichtige Personen, davon 235.771 Personen mit einer Duldung.

## Nordrhein-Westfalen:

75.485 ausreisepflichtige Personen, davon 65.961 Personen mit einer Duldung.

Die Ausreisepflichtigen in NRW verteilen sich dabei auf die 20 Hauptherkunftsländer wie folgt:

TOP	Staatsangehörigkeit	Gesamt	Anteil an Gesamt- ausreisepflichtigen in %
1	Irak	7.811	10,35
2	Serbien	5.015	6,64
3	Afghanistan	4.451	5,90
4	Guinea	3.804	5,04
5	Albanien	3.768	4,99
6	Nigeria	3.332	4,41
7	Libanon	3.086	4,09
8	Kosovo	2.978	3,95
9	Nordmazedonien	2.601	3,45
10	Russische Föderation	2.554	3,38
11	Armenien	2.395	3,17
12	Aserbaidshan	2.282	3,02
13	Türkei	2.228	2,95
14	Iran	2.214	2,93
15	Ghana	1.756	2,33
16	Tadschikistan	1.566	2,07
17	Ungeklärt	1.557	2,06
18	Pakistan	1.522	2,02
19	Bangladesch	1.501	1,99
20	Indien	1.500	1,99

### Aufenthaltsdauer in den Landeseinrichtungen

Das Landesfachverfahren zur informationstechnischen Unterstützung in den Bereichen Unterbringung, Versorgung, Verteilung, Zuweisung und Rückführung von Flüchtlingen (DiAs NRW) befindet sich weiter im kontinuierlichen Aufbau. Die nachfolgend abgebildeten Auswertungen zu den Aufenthaltszeiten verschiedener Gruppen werden einzelfallscharf validiert. Längere Abwesenheitszeiten, in der die asylsuchende Person tatsächlich nicht in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes untergebracht war und die nicht auf die Dauer der Wohnsitzverpflichtung angerechnet werden, werden durch DiAs NRW nunmehr bei der Ermittlung der Verweildauern automatisch herausgerechnet und finden in der nachfolgenden Darstellung daher keine Berücksichtigung mehr.

Hierzu gehören insbesondere die Zeiten der Abwesenheiten ohne Angaben von Gründen („untergetaucht“) sowie die Zeiten von Polizeigewahrsam.

Nachfolgend werden die Zahlen für das 4. Quartal 2020 mit Stand vom 31.12.2020 aufgeführt:

<b>Verweildauer Stand 31.12.2020</b>	<b>Anzahl Asylsuchende</b>	<b>Anteil (gerundet)</b>
<b>Asylsuchende in den UE des Landes NRW</b>	<b>6.844</b>	
bis zu einem Monat	669	10 %
bis zu zwei Monaten	634	9 %
bis zu drei Monaten	656	10 %
bis zu vier Monaten	651	10 %
bis zu fünf Monaten	508	7 %
bis zu sechs Monaten	437	6 %
länger als sechs Monate	583	9 %
länger als neun Monate	895	13 %
länger als zwölf Monate	1.811	26 %

<b>Fluchtgemeinschaft Stand 31.12.2020</b>	<b>Anzahl Asylsu- chende</b>	<b>Anzahl Anträge</b>	<b>Anteil (gerundet)</b>
<b>Asylsuchende in den UE des Landes NRW</b>	<b>6.844</b>	<b>5.084</b>	
Familie mit Kindern	1.483	336	22 %
Frau mit Kindern	562	209	8 %
Frau ohne Kinder	866	863	13 %
Mann mit Kindern	76	27	1 %
Mann ohne Kinder	3.438	3.435	50 %
Paar ohne Kinder	418	213	6 %
Unbekannt mit Kindern	1	1	0 %
Unbekannt ohne Kinder	-	-	0 %

Die Verweildauer von minderjährigen Geflüchteten in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes mit dem Stand 31.12.2020 wird nachfolgend aufgeführt:

<b>Altersgruppe</b>	<b>Anzahl Asylsuchende</b>	<b>Anteil (gerundet)</b>
<b>Asylsuchende in den UE des Landes NRW</b>	<b>1.246</b>	
von 0 bis unter 6	549	44 %
von 6 bis unter 18 Jahre	697	56 %

<b>Verweildauer Minderjährige Stand 31.12.2020</b>	<b>Anzahl Asylsuchende</b>	<b>Anteil (gerundet)</b>
<b>Asylsuchende in den UE des Landes NRW</b>	<b>1.246</b>	
bis zu einem Monat	211	17 %
bis zu zwei Monaten	187	15 %
bis zu drei Monaten	194	16 %
bis zu vier Monaten	233	19 %
bis zu fünf Monaten	169	14 %
bis zu sechs Monaten	141	11 %
länger als sechs Monate	74	6 %
länger als neun Monate	17	1 %
länger als zwölf Monate	20	2 %

Die Personengruppe der Minderjährigen, für die nach der in der obenstehenden Tabelle auf Basis einer automatisierten Auswertung aus DiAS Aufenthaltsdauern von mehr als sechs Monaten ausgewiesen werden, hat die Bezirksregierung Arnsberg ergänzend im Einzelfall betrachtet. Dabei hat sich gezeigt, dass einige Datensätze korrigiert werden müssen, weil beispielsweise die betreffende Person bereits ausgereist ist, die Eintragung in DiAS aber noch nicht angepasst wurde. Nachfolgend aufgeführt befindet sich eine berichtigte Darstellung der Verweildauer von Minderjährigen, welche sich aus einer für den Personenkreis der Minderjährigen durchgeführten Einzelfallprüfung durch die Bezirksregierung Arnsberg ergibt.

<b>Verweildauer Minderjährige Stand 31.12.2020</b>	<b>Anzahl Asylsuchende</b>	<b>Anteil (gerundet)</b>
<b>Asylsuchende in den UE des Landes NRW</b>	<b>1.236</b>	
bis zu einem Monat	211	17 %
bis zu zwei Monaten	189	15 %
bis zu drei Monaten	194	16 %
bis zu vier Monaten	233	19 %
bis zu fünf Monaten	172	14 %
bis zu sechs Monaten	141	11 %
länger als sechs Monate	72	6 %
länger als neun Monate	17	1 %
länger als zwölf Monate	7	1 %

Unter den 96 Minderjährigen, die sich zum Stichtag 31.12.2020 länger als 6 Monate in einer Einrichtung befanden, waren 74 Minderjährige, bei denen es zu einer pandemiebedingten Verzögerung in der Zuweisung gekommen ist. Hiervon sind 73 Personen zwischenzeitlich zugewiesen worden.

Von den 24 Minderjährigen, die sich zum Stichtag 31.12.2020 länger als 9 Monate in einer Einrichtung befanden, konnten mittlerweile alle Personen zugewiesen werden.

Die weiteren (nicht pandemiebedingten) Zuweisungsverzögerungen traten im Zusammenhang mit der Klärung von Rückführungsmodalitäten sowie unerlaubten Abwesenheiten auf.

### Umsetzungsstand Landesgewaltschutzkonzept

Das Landesgewaltschutzkonzept (LGSK NRW) wird seit nunmehr über drei Jahren in allen Aufnahmeeinrichtungen des Landes i.S.d. § 44 AsylG sukzessiv umgesetzt. Es ist seit 2017 fester Vertragsbestandteil im Rahmen der Vergabeverfahren für die Betreuungs- und Sicherheitsdienstleistungen in den Landeseinrichtungen. Seit November 2018 wird die Umsetzung des Landesgewaltschutzkonzepts auch im Rahmen der mobilen Kontrollen zur Überwachung der Qualitäts- und Sicherheitsstandards durch die Bezirksregierungen überprüft. Die Umsetzung wurde auch 2020 systematisch fortgeführt.

Allerdings sind in Quarantänesituationen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie die Vorgaben des LGSK zur Schaffung abgegrenzter Wohnbereiche nicht immer vollständig umsetzbar. Einzelne Ausnahmen von Bestimmungen des LGSK sind jedoch nur insoweit zulässig, als es sich um einen absoluten Ausnahmefall handelt und für die Schaffung von Quarantänebereichen unumgänglich ist oder notwendige Quarantänemaßnahmen anderenfalls nicht hinreichend umgesetzt werden könnten, um das Infektionsrisiko für andere Personen bestmöglich zu minimieren. Dies gilt ausschließlich für die Fälle, in denen Ersatzmaßnahmen zur Erreichung der Schutzziele nicht möglich sind.

### Umsetzung EU-Aufnahmerichtlinie

Die Landesregierung setzt die EU-Aufnahmerichtlinie, die bislang noch nicht in nationales Recht umgesetzt wurde, in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes i.S.d. § 44 AsylG bereits im Wesentlichen um. So wird bei allen Standortplanungen ausdrücklich auf die Belange schutzbedürftiger Personen geachtet. Zudem gibt das Landesgewaltschutzkonzept verbindliche Leitlinien zur Unterbringung vulnerabler Personen vor. Der präventive Schutz in den Einrichtungen des Landes wird durch Qualitätsstandards, der Sicherheit dienende bauliche Maßnahmen sowie durch die Sensibilisierung und Schulung aller Beteiligten vor Ort kontinuierlich verstärkt. In diesem Zusammenhang ist auch der Ausbau der psychosozialen Beratung von Geflüchteten zu sehen. Das am 1.

November 2018 gestartete Modellprojekt zur psychosozialen Erstberatung in der ZUE Borgentreich wurde zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen. Die Landesregierung hat sich entschlossen, entsprechende Beratungsangebote künftig auch in den übrigen ZUE einzuführen und hat daher für dieses Beratungsangebot im Förderprogramm Soziale Beratung von Geflüchteten die Förderung von 26 Vollzeitäquivalenten vorgesehen. Darüber hinaus setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass besonders schutzbedürftige Personen auch im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes besonders berücksichtigt werden. Durch Hinweise und Empfehlungen im „Rahmenkonzept des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW zur Vermeidung des Ausbruchs und der Ausbreitung von COVID-19 in den Landeseinrichtungen in NRW“ wird neben den vom Robert-Koch-Institut benannten Personengruppen, die ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben („Risikogruppen“) daher der Blick noch einmal intensiv auf die Gruppe der vulnerablen Personen gerichtet.

Seit Sommer 2020 setzt die Landesregierung zudem die Anforderungen des Art. 14 der Richtlinie durch die sukzessive Etablierung eines schulnahen Bildungsangebotes in allen ZUE des Landes um. Derzeit ist das Angebot in etwas mehr als der Hälfte der in Betracht kommenden ZUE etabliert. Ziel der Landesregierung ist es, den in den ZUE lebenden geflüchteten Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter durch schulnahe Bildungsangebote bereits in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes – und angepasst an die dortigen Verhältnisse – Bildung, Erziehung und Förderung zu ermöglichen. Das schulnahe Bildungsangebot soll allen Kindern und Jugendlichen allgemeine Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werthaltungen vermitteln und dadurch auch die Heranführung und Vorbereitung auf den Besuch einer Regelschule ermöglichen, um die Anschlussfähigkeit an das Bildungssystem unabhängig von der Bleibeperspektive zu verbessern.

#### Dezentrales Beschwerdemanagement (Zahl und Art der Beschwerden)

In jeder Aufnahmeeinrichtung des Landes i.S.d. § 44 AsylG wird im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Beratung von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen“ eine halbe Stelle für das Beschwerdemanagement gefördert. Diese Dezentralen Beschwerdestellen dienen Flüchtlingen als unmittelbare Anlaufstelle bei Beschwerden jeglicher Art. Ziel ist es, möglichst vor Ort Abhilfe für die Beschwerden zu schaffen.

Im Zeitraum 01.01.2020 – 31.12.2020 wurden insgesamt 1360 Beschwerden erfasst. Kategorien der Beschwerden mit den meisten Nennungen waren "Unterbringung" (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 209 Fällen (15,37 %), "Medizinische Versorgung" (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 190 Fällen (13,97 %), "Geldleistungen" (Bezirksregierung vor Ort) mit 145 Fällen (10,66 %), "Verpflegung" (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 121 Fällen (8,90 %), "Personal" (Betreuungsdienstleister vor Ort) mit 117 Fällen (8,60 %), "Zuweisung in Kommune" (Bezirksregierung Arnsberg) mit 116 Fällen (8,53 %), "Transfer / Verlegung" (Bezirksregierung vor Ort) mit 69 Fällen (5,07 %).



80 Beschwerden (5,88 %) wurden entsprechend des im Konzept festgelegten Verfahrens an die Überregionale Koordinierungsstelle weitergeleitet.

Im Vergleich dazu wurden im Zeitraum 01.01.2019 – 31.12.2019 insgesamt 2152 Beschwerden erfasst. Kategorien der Beschwerden mit den meisten Nennungen waren „Taschengeldanspruch/-auszahlung (BezReg vO)“ mit 272 Fällen (12,64 %), „Zuweisung in die Gemeinde (BezReg Ar)“ mit 242 Fällen (11,25 %), „Verpflegung (Betr.Dienst vO)“ mit 231 Fällen (10,73 %), „Unterbringung (Betr.Dienst vO)“ mit 220 Fällen (10,22%), „medizinische Versorgung (Betr.Dienst vO)“ mit 182 Fällen (8,46 %), „Durchführung des Asylverfahrens (BaMF)“ mit 124 Fällen (5,76 %), „Unterbringung (BezReg vO)“ mit 116 Fällen (5,39 %), „Personal (Betr.Dienst vO)“ mit 112 Fällen (5,20 %).

220 Beschwerden (10,22 %) wurden entsprechend des im Konzept festgelegten Verfahrens an die Überregionale Koordinierungsstelle weitergeleitet.